

B.-Traven-Gemeinschaftsschule

Recklinghauser Weg 26, 13583 Berlin

Schulordnung der Grundstufe und Mittelstufe

Stand 03.07.2024¹

¹ Neu:

1. Regenpause Aufsichtsbereiche für LK, die vor der Pause Unterricht hatten, in der Pause eine Außen-
aufsicht und danach eine Freistunde haben auf die Toiletten und Flure verlagert
2. SuS, die in Fachräumen Unterricht hatten, werden in der Regenpause von der unterrichtenden LK in
die Klassenräume gebracht, wo der nächste LK übernimmt.
3. Abholregelung GS
4. Ärztliches Attest
5. Freizeitbereich unter 4.7 + 4.15

VORWORT	3
1. Eltern und Erziehungsberechtigte.....	3
2. Pädagogisches und nicht-pädagogisches Personal	4
3. Schülerinnen und Schüler	4
3.1 Klassenregeln.....	4
3.2 Regeln im Schulhaus	6
3.3 Regeln auf dem Pausenhof	6
4. Allgemeine Regelungen	6
4.1 Frühstücksregelung	7
4.2 Haftung	7
4.3 Handyregel	7
4.4 Krank entlassen	7
4.5 *Abholungsregel in der Grundstufe	8
4.6 Krankmeldungen und Klassenarbeiten.....	8
4.7 Pausenregelung	8
4.8 Rauchen	10
4.9 Regelverstöße.....	10
4.10 Sauberkeit.....	11
4.11 Schulbescheinigung	12
4.12 Toilettenregelung	12
4.14 Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende	12
4.15 Zuspätkommende SuS in der 1. und der 2. Unterrichtsstunde	13

VORWORT

Die vorliegende Hausordnung wendet sich an Schüler*innen, Eltern und Pädagog*innen sowie alle an Schule tätigen Mitarbeiter*innen der B.-Traven-Gemeinschaftsschule. Alle Beteiligten sollen sich als Partner einer gemeinsamen Aufgabe gegenüber verstehen, die in konstruktiver Zusammenarbeit zu lösen ist. Um einen möglichst reibungslosen Schulablauf gewährleisten zu können, müssen bestimmte Grundsätze eingehalten und Regeln aufgestellt werden. Jeder, ob Schüler*in, Erziehungsberechtigte oder schulische Mitarbeiter*in, soll die Grundsätze und Regeln der Schule aktiv umsetzen und einhalten, damit alle am Schulleben Beteiligten eine möglichst erfolgreiche Zeit an dieser Schule verbringen können und sich gern zurückerinnern. Unsere Schule besteht derzeit aus drei Gebäudekomplexen und der Gymnasialen Oberstufe an einem weiteren Standort außerhalb dieses Schulgeländes. Jedes ICH ist willkommen, individuelles Heranreifen ist gewünscht und das Heranwachsen zu selbstbewussten Persönlichkeiten wird freundlich begleitet. Selbständiges, eigenverantwortliches Lernen auf individuellen Wegen, Lernen mit Freude und Wohlfühlen sowie regelmäßiger Erfahrungsaustausch über bereits gegangene Entwicklungsschritte sind bei uns Forderung und Ziel im Schulalltag zugleich. Wir sind tolerant gegenüber anders Denkenden, unterstützen einander und haben das Recht, eigene Lernwege zu gehen. Wir gehen offen aufeinander zu und nehmen jeden in seiner Persönlichkeit an: Jeder ist individuell und besitzt Stärken. Durch individuelle Förderung und begleitende Unterstützung werden Stärken des Einzelnen gesehen und hervorgehoben. Schwächen werden erkannt und in persönlichkeitspezifische Fähigkeiten umgewandelt. Jeder hat die Chance, sich in seinem Tempo zu einer individuellen Persönlichkeit zu entwickeln und die Pflicht, die Entwicklung des anderen wahrzunehmen und zu respektieren.

Diese Ordnung gilt für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft. Sie wendet sich deshalb im ersten Teil an die Erziehungsberechtigten, dann an das Personal, im dritten Teil an die Schülerschaft und der vierte Teil richtet sich mit allgemeinen Regelungen an die gesamte Schulgemeinschaft. Sie sind der Lesbarkeit und Nachvollziehbarkeit wegen, in Spiegelstrichen punktuell zusammengefasst.

1. ELTERN UND ERZIEHUNGSBERECHTIGTE

- a. Wir unterstützen unsere Kinder aktiv beim Erreichen des für sie höchstmöglichen Schulabschlusses.
- b. Wir unterstützen die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule nach ihren Möglichkeiten, Beschlüssen und Regelungen und informieren uns über diese selbständig.
- c. Wir pflegen die Zusammenarbeit mit den Pädagog*innen und schulischen Mitarbeiter*innen und nutzen die von der Schule gebotenen Möglichkeiten der Cloud, bzw. ab 01/2024 its-learning dazu.
- d. Wir pflegen den Informationsaustausch zwischen den Eltern auf Elternversammlungen, der GEV (Gesamtelternvertretung) und sonstigen Veranstaltungen.
- e. Wir halten die gesetzlichen Bestimmungen (§ 44 SchulG) zur Schulpflicht ein.

- f. Wir wissen, dass Exkursionen, Projekte innerhalb und außerhalb der Schule und Schülerfahrten Bestandteile der Bildungs- und Erziehungsarbeit und somit verpflichtend sind.
 - g. Wir teilen Veränderungen der telefonischen Erreichbarkeit und einen Wohnortwechsel dem Sekretariat bzw. dem Klassenleitungsteam unverzüglich mit.
 - h. Im Krankheitsfalle informieren wir die Schule über das Sekretariat unverzüglich, spätestens jedoch bis 8.00 Uhr am 1. Krankheitstag
-

2. PÄDAGOGISCHES UND NICHT-PÄDAGOGISCHES PERSONAL

- a. Die Schülerinnen und Schüler stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit. Für sie nehmen wir uns Zeit.
 - b. Wir begegnen den Schülerinnen und Schülern verständnisvoll, hilfsbereit und konsequent und geben dabei ein Beispiel für höfliches, respektvolles Verhalten und demokratisches Handeln.
 - c. Wir sind Vorbilder und pflegen eine Kultur des Grüßens.
 - d. Wir halten den intensiven Austausch zwischen Elternhaus und Schule für wichtig und pflegen eine gute Zusammenarbeit im Sinne des Kindes mit den Eltern oder ggf. Jugendhilfeeinrichtungen.
 - e. Wir erfüllen unseren Bildungs-, Erziehungs- und Aufsichtsauftrag gewissenhaft.
 - f. Wir unterstützen die Weiterentwicklung der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule nach besten Möglichkeiten und wirken aktiv sowohl in den schulischen Gremien, bei der Wahrnehmung von Funktionen, als auch an der Schulentwicklung mit.
 - g. Generell gilt im gesamten Schulgelände, Schulgebäude und -hof die zu gewährleistende Aufsichtspflicht. Schüler*innen benötigen einen integren Raum zur Persönlichkeitsentwicklung. Generell gilt, pädagogisches Personal muss jederzeit in unmittelbarer Reichweite der Schüler*innen sein. Etagen im Schulgebäude und der Schulhof müssen beaufsichtigt werden, sobald sich dort Schüler*innen befinden. Die Aufsichtspflicht hat in diesem Fall Vorrang zur Bildungsgewährleistung.
-

3. SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

3.1 Klassenregeln

Für alle Klassen gelten dieselben verbindlichen Regeln. Um Transparenz für die SuS zu garantieren und den reibungslosen Wechsel zwischen den verschiedenen Lehrkräften gewährleisten zu können, gibt es schulverbindliche Regeln im Klassenzimmer:

- Vor Beginn des Unterrichts liegen die benötigten und angesagten Materialien auf den Tisch.
- Zu Beginn des Unterrichts stehen alle SuS und die Lehrkraft und begrüßen sich dann, wenn die Klasse ruhig und aufnahmebereit ist.
- Mützen und Kappen befinden sich in der Tasche, am seitlichen Haken des Tisches oder an der Garderobe.
- Zum Ende des Unterrichts² wird das Zimmer gesäubert (Müll aufheben, verunreinigte Tische säubern, Tische ordentlich stellen und Stühle heranschieben – bzw. zum Schulschluss hochstellen).
- Wenn das Zimmer aufgeräumt ist, stehen am Ende jeder Unterrichtsstunde³ die SoS hinter ihren Plätzen und werden verabschiedet.
- Im Klassenzimmer wird nicht gerannt.
- Im Klassenzimmer wird nichts geworfen.
- Auf den Tischen stehen nur nach Erlaubnis der LK⁴ Getränke.
- Im Unterricht wird nicht gegessen.
- Die Jacken hängen an der Garderobe.
- Bei Toilettengängen während der Unterrichtszeit und in den 5-Minuten Pausen trägt sich jeder SuS mit Datum und der Uhrzeit in die aushängende Liste ein und aus.
- Bei Toilettengängen während der Unterrichtszeit und in den 5-Minuten Pausen dürfen nur einzelne SoS geschickt werden.
- In den ersten beiden Stunden dürfen die SoS der MS nicht auf die Toilette (ZSK).
- SoS, die in den ersten beiden Stunden verspätet zum Unterricht im Klassenzimmer erscheinen, müssen ins ZSK Projekt geschickt werden.
- Es wird nichts aus dem Fenster geworfen.
- ***GS Fenster-Ordnung:** Das Öffnen der großen Fenster in den Räumen der Grundstufe ist nur unter direkter Aufsicht des pädagogischen Personals erlaubt. Beim Verlassen des Raumes sind die Fenster zu schließen.
- Befindet sich kein/e schulische/r Mitarbeiter*in im Raum, dürfen nur die oberen Kippfenster zur Belüftung genutzt werden. Fliegengitter oder Ähnliches zählen nicht zum geschlossenen Fenster. Die Bestimmung gilt für das Erdgeschoss sowie für das erste Obergeschoss.
- ***MS Fenster-Ordnung:** In der MS dürfen die Fenster des 1. und 2. OG nur bei Anwesenheit einer LK geöffnet sein. Beim Verlassen des Raumes sind die Fenster zu schließen.

Individuelle Regeln für Klassen

Alle Klassen sind verschieden und haben demnach unterschiedliche Regelungsbedarfe. Deshalb erarbeiten alle Schüler*innen nach Bedarf, unter Einbindung des Klassenrats und der Kinderkonferenz, partizipativ, eigene Klassenregeln, die für alle verbindlich, in den Klassenräumen aushängen.

² und bei Bedarf zu Beginn des Unterrichts

³ auch wenn die SuS für die nächste Stunde im Klassenzimmer verbleiben

⁴ Im Folgenden für Lehrkraft / Lehrkräfte

3.2 Regeln im Schulhaus

- Im Schulhaus wird nicht gerannt.
- Im Schulhaus wird sich in angemessener Lautstärke unterhalten.
- Im Schulhaus wird kein Müll auf den Boden geworfen.
- In den Gängen stellt man sich nicht mit dem Fuß an die Wand.
- Wände und Türen werden nicht beschmiert.
- Alle Gegenstände werden pfleglich behandelt.

3.3 Regeln auf dem Pausenhof

- Auf dem Pausenhof darf gerannt werden.
- Bei Schwierigkeiten wendet man sich an aufsichtsführende Lehrkräfte.
- Der Pausenhof darf nicht verlassen werden.
- GS: Ballspiele sind auf dem Bolzplatz erlaubt.
- GS: Ausgeliehene Spiele sind wieder abzugeben.
- MS: Beim Pausenverkauf stellt man sich ordentlich in der Reihe an und benimmt sich höflich.
- MS: Ballspiele sind auf dem Platz der „bewegten Pause = eingezäunter Fußballplatz“ erlaubt
- Es gibt eine Begegnungszone, wo sich Grundschüler und Mittelstufenschüler gemeinsam aufhalten dürfen (BZ – Aufsicht)
- Aus Sicherheitsgründen ist durch die Aufsichten darauf zu achten, dass im Bereich des Klettergerüsts, die Sandflächen nur genutzt werden können, sofern sich keine Kinder auf dem Gerüst befinden. Das Gerüst, inklusive Kletterspinne, ist auf maximal zehn Kinder gleichzeitig begrenzt.
- Die Nestschaukel sowie die beiden einfachen Schaukeln sind in den Hofpausen zu beaufsichtigen. Eine quantitative Nutzung ist durch regelmäßiges Abwechseln zu gewährleisten. Auf der Nestschaukel dürfen sich aus Sicherheitsgründen maximal vier Kinder gleichzeitig befinden. Die Einzelschaukeln sind sitzend durch maximal ein Kind zu nutzen.
- Das Benutzen mitgebrachter Fortbewegungsmittel, wie z.B. Skate-, Longboards, Fahrräder, Roller, o. Ä., ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.

4. ALLGEMEINE REGELUNGEN

Um den Auftrag der Schule (gemäß §1 SchulG) zu erfüllen, gelten an der B.-Traven-Gemeinschaftsschule, unter Einbeziehung aller am Schulleben Beteiligten und im Sinne eines wertschätzenden und toleranten Umgangs, nachfolgende Regelungen. Die folgenden Regeln sind alphabetisch sortiert.

4.1 Frühstücksregelung

In der Grundstufe wird immer an jedem Schultag zu Beginn der ersten Stunde gefrühstückt. Die großen Pausen finden auf dem Hof statt. In der Mittelstufe kann während der Unterrichtszeit nicht gegessen werden.

4.2 Haftung

Die Schule übernimmt keinerlei Haftung für verloren gegangene, gestohlene oder beschädigte Gegenstände. SuS, bzw. deren Erziehungsberechtigte haften vollumfänglich für verursachten Schaden.

4.3 Handyregel

Es gilt:

- Absolutes Handyverbot und Kopfhörerverbot auf dem gesamten Schulgelände (Klassenzimmer, Schulhaus und Pausenhof)
Bei Nichtbeachtung wird das Handy eingezogen und von den Lehrkräften unter Angabe des Namens und der Klasse (auf einem Umschlag notieren und das Handy einlegen) im Sekretariat abgegeben. Dort können es die SuS nach Unterrichtsschluss am gleichen Tag abholen.
- Sollte das Handy nicht abgegeben werden, wird ein Handytadel⁵ erteilt = > nach drei HANDY-Tadeln gibt es eine Klassenkonferenz⁶ nach § 63 SchulG.

4.4 Krank entlassen⁷

SuS die sich krank fühlen, wenden sich an den unterrichtenden Fachlehrer*in der aktuellen Schulstunde. Diese*r ruft die Eltern an und informiert, dass der SoS nach Hause mit einem „Krank entlassen Zettel“ geschickt wird. Ist die Fachlehrer*in verhindert, füllt sie einen Zettel aus und schickt den SoS ins Sekretariat, von wo aus angerufen wird.

Wichtig ist die sofortige Information (spätestens nach der Unterrichtszeit) an die Klassenleitung

- einmal über das dig. Klassenbuch und
- über eine zweite Nachricht über die Cloud.

⁵ Vorlage in der Cloud

⁶ gilt nur für Handytadel

⁷ da zu viele KoK an mind. zwei Tagen nicht in der Schule anwesend sind, ist die Aufrechterhaltung der Klassenleitungsregel für diese SchulJ schwierig (Hinweis, wir sind Lehrkräfte und keine Ärzte – in Problemfällen ist eine Attestpflicht anzustreben)

4.5 *Abholungsregel in der Grundstufe

Sollte aus schulorganisatorischen Gründen, wie zum Beispiel Aufhebung des Ganztagesbetriebs, eine frühere Abholung der Grundstufenschülerinnen und -schüler nötig sein, so informiert die Schulleitung die Erziehungsberechtigten über das digitale Klassenbuch und über den Eltern InfoChannel in der Schul.Cloud.

Sollte von den Erziehungsberechtigten im zu prüfenden Ausnahmefall eine frühere Abholung/ Entlassung der SoS notwendig sein, oder die Erziehungsberechtigten bei Aufhebung des Ganztagesbetriebs eine längere Betreuung wünschen, so informieren die Erziehungsberechtigten ausschließlich telefonisch unter 030/36995238. Die Information wird dann von der tagesaktuellen Leitung des SPB- Teams per Schul.Cloud an die Bezugserzieher*innen und Klassenlehrer*innen weitergeleitet.

4.6 Krankmeldungen und Klassenarbeiten

Die Krankmeldung von SoS muss durch die Erziehungsberechtigten am ersten Tag unter Angabe der vermutlichen Krankheitsdauer telefonisch von 07:30 – 08:00 Uhr über das Sekretariat erfolgen. Wird an einem Erkrankungstag eine Klassenarbeit geschrieben, sollte ein ärztliches Attest am Tage der Wiederkehr vorgelegt werden. Klassenarbeiten dürfen auch bei nicht vorgelegtem ärztlichem Attest nachgeschrieben werden. Die schriftlichen Entschuldigungen werden von den SuS am ersten Tag, an dem sie wieder in der Schule sind, abgegeben. Die Fehltage zählen zunächst nicht als unentschuldigt.

Im Falle, dass eine Klassenarbeit in den ersten beiden Stunden geschrieben wird und der SoS im ZSK Projekt war, wird es, solange es noch keine schulübergreifende Regelung für das Nachschreiben gibt, darf diese nachgeschrieben werden.

Für Prüfungen gelten die entsprechenden Regelungen nicht.

4.7 Pausenregelung

Die Toilettenbenutzung soll in den Pausen erfolgen.

Mittelstufe

- Für die Mittelstufe stehen in den beiden großen Pausen nur die Toiletten im WAT Bereich zur Verfügung (Aufsichtsbereich MS 3; MS 9 [1. OG], MS 11 [2. OG]).

- Während den Hofpause von 9.35 Uhr – 9.55 Uhr und 11:30 Uhr – 12:00 Uhr halten sich alle Schüler*innen auf dem Schulhof auf. Die unterrichtende LK sorgt dafür, dass sie als letzte den Raum verlässt und alle SuS auf den Hof gehen.
- Wasser holen in der Mensa ist nur in den Pausen erlaubt, weil dann hier die Aufsichten (MS 3 [WAT]; MS 4 [Mensa]; MS 5 [Haupteingang]) den ordentlichen Ablauf garantieren können .
- Vor der Unterrichtszeit steht der FZB (Freizeitbereich) von 07:00 – 07:45 den Kindern zur Verfügung. Die Aufsicht betreut die SuS im FZ-Raum und achtet darauf, dass die Kinder nicht in das Schulhaus gehen.
- Nach der Unterrichtszeit dürfen sich die SuS im FZRaum aufhalten, aber nicht mehr in das Schulgebäude zurück gehen. Der FZ Raum ist von 13:30 – 16:00 Uhr täglich (auch freitags) geöffnet.
- Im FZRaum ist die Nutzung des Handys erlaubt. Auf dem Flur gilt generelles Handyverbot.

Grundstufe

- Während des Mittagsbandes der Grundstufe von 12:00 Uhr - 13.35 Uhr halten sich alle Schüler*innen entweder auf dem Schulhof oder in den für die Pause ausgewiesenen Räumen auf. Voraussetzung für den Verbleib im Schulgebäude, ist eine Aufsicht in dem Pausenraum.
- Die Aufenthaltsbereiche für alle Kinder in den Pausen befinden sich generell nur dort, wo sich eine Aufsicht befindet.

Regenpause

Wenn es in einer großen Pause stark regnet oder bei Glatteis, wird von der Schulleitung „abgeklüngelt“.

In diesem Fall gehen die SuS nicht auf den Hof, sondern verbleiben im Klassenraum. Sie halten sich nicht auf dem Flur oder in anderen Zimmern auf.

- SuS, die Unterricht in Fachräumen haben, werden von der unterrichtenden LK, der Stunde vor der Regenpause, in ihr Klassenzimmer gebracht, wo die nächste LK die Aufsicht übernimmt.
- Gänge zum Sekretariat oder zur Toilette sind einzeln erlaubt und müssen in der Toilettenliste (beides) eingetragen werden.
- SuS der MS, die zum Pausenverkauf möchten, tragen sich ebenfalls ein. Der Pausenverkauf erfolgt nach innen auf den Flur. Die SuS stellen sich in 2-erReihen hintereinander an.

- KoK, die in der nachfolgenden Stunde keinen Unterricht haben, aber in der Pause eine Außenaufsicht hätte, üben (1. Priorität) in den Toiletten und (2. Priorität) auf den Fluren, ihre Aufsichten aus. Wir bitten die Kollegen hier um umsichtige und aktive Aufsichtsübernahme, Vielen Dank!
- Die Lehrkraft, die gerade Unterricht hatte, verbleibt mit den SuS im Klassenraum. Sie wartet 5 – 10 Minuten, bis die nachfolgende LK, die die Klasse unterrichtet erscheint. Grundsätzlich übernimmt während der Regenpause diejenige Lehrkraft die Aufsicht über die Klasse, die als nächste in der betreffenden Klasse Unterricht hat

4.8 Rauchen

Auf dem gesamten Schulgelände gilt das gesetzlich vorgeschriebene Rauchverbot. Dies gilt auch für E-Zigaretten und Ähnliches. Bei Verstoß wird ein Rauchertadel erteilt.

4.9 Regelverstöße

- Verstöße gegen die Schulordnung u. a. werden mit erzieherischen Maßnahmen nach § 62 SchulG behandelt
- Bei fortgesetztem erfolglosem pädagogischen Bemühen kann ein Tadel nach § 62 SchulG erteilt werden. Dort müssen die weiteren erzieherischen Maßnahmen auf der Rückseite dokumentiert werden.

Dies entfällt in eindeutigen Situationen

- | | |
|------------------------------------|-----------------|
| ▪ Verstoß gegen die Handyregelung: | => Handytadel |
| ▪ Verstoß gegen das Rauchverbot | => Rauchertadel |
| ▪ Verstoß gegen das Böllerverbot: | => Böllertadel |

Bitte beachten

- SuS dürfen aus pädagogischen Gründen nicht nach Hause geschickt werden
- SuS dürfen nur vom SLT suspendiert werden
- SuS müssen nach einer Suspendierung bei der Schulleitung gemeinsam mit dem KL-Team vor Unterrichtsbeginn wiedereingegliedert werden.
- MS: KK § 63 SchulG werden von der KL nur nach Absprache mit SSA, Jg.Ltg. und MKO getroffen
- GS: KK § 63 SchulG werden von der KL nur nach Absprache mit SSA, GS Ltg und koordinierendem Erzieher getroffen

! Bitte den Verteiler auf den Vordrucken beachten.

! Bitte nachfolgende Regelungen beachten

- Der Missbrauch von Feuermeldern oder Feuerlöschern ist strafbar und wird polizeilich angezeigt.

- Für jede Art verursachter Schäden werden die Schüler*innen bzw. die Erziehungsberechtigten haftbar gemacht.
- Es gilt das Jugendschutzgesetz (JuSchG) vom 23. Juli 2002 (BGBl. I S. 2730, 2003 I S. 476) für alle Schüler*innen, die das 18. Lebensjahr nicht vollendet haben.
- Jegliche Form der Gewalt, verbal wie körperlich sowie die Androhung einer solchen, führt zu einer Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme nach dem Berliner Schulgesetz §§ 62, 63.
- Die Unversehrtheit jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers, des pädagogischen Personals sowie allen an Schule Beschäftigten hat oberste Priorität. Belastende individuelle Situationen können nicht dem Gemeinwohl und der Sicherheit der gesamten Schulgemeinschaft nachgeordnet werden. Die Schule möchte allen individuellen Bedürfnissen gerecht werden und ihrem Auftrag zu Bildung und Förderung gewissenhaft und souverän nachkommen. Dieses öffentliche Interesse ist zum Schutz aller, stets in den Vordergrund zu stellen. Sämtliche Vorgaben und Weisungen des Berliner Schulgesetzes werden bei der Umsetzung berücksichtigt.

- Mitteilung der Senatsverwaltung vom 13.10.20'23 zum: **Umgang mit Störungen des Schulfriedens im Zusammenhang mit dem Terrorangriff auf Israel:**

„Jede demonstrative Handlungsweise oder Meinungsäußerung, die als Befürwortung oder Billigung der Angriffe gegen Israel oder Unterstützung der diese durchführenden Terrororganisationen wie Hamas oder Hisbollah verstanden werden kann, stellt eine Gefährdung des Schulfriedens dar und ist untersagt.

Dazu zählen sowohl Meinungsäußerungen als auch das Mitführen von Symbolen und das Ausführen von Gesten, die eine Befürwortung oder Billigung der Angriffe oder Unterstützung der diese durchführenden Terrororganisationen beinhalten. Dies geht über Symbole, Gesten oder Meinungsäußerungen hinaus, die strafrechtlich relevant sind.“

4.10 Sauberkeit

- a. Alle am Schulleben Beteiligten sind für die Sauberkeit im Schulgebäude und auf dem Schulgelände verantwortlich. Abfall wird in den dafür vorgesehenen Abfalleimern entsorgt.
- b. Jede Klasse sorgt für Sauberkeit und einen ordnungsgemäßen Zustand in den Unterrichts-, Teilungs- und Gruppenräumen.
- c. Toiletten werden sauber und ordentlich verlassen. Papierhandtücher werden in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt.
- d. Jede Klasse sorgt für eine saubere Umgebung ihres Klassenzimmers und ist für Türverschmutzungen von innen und außen, sowie für die Sauberkeit der Wände, auch außerhalb, in der Nähe des Klassenzimmers verantwortlich.
- e. Jede Klasse ist mehrmals im Schuljahr verpflichtet den Schulhof am Ende ihres Schultages zu säubern. Die Organisation übernehmen die Klassenleitungsteams. Materialien werden von der Schule zur Verfügung gestellt und sind im Info-Raum abholbereit.

4.11 Schulbescheinigung

Schulbescheinigung werden vom Sekretariat ausgestellt. Die SuS erscheinen dort in den beiden großen Pausen und tragen sich in die ausliegende Liste ein. Die Bescheinigungen können einen Tag darauf im Sekretariat in den beiden großen Pausen abgeholt werden.

4.12 Toilettenregelung

Mittelstufe

In den ersten beiden Unterrichtsstunden darf während der Unterrichtszeit in der Mittelstufe nicht auf Toilette gegangen werden

Alle SuS sollten in den beiden großen Pausen auf Toilette gehen

Die SuS dürfen ab der 3. Std. während des Unterrichts und in den 5-Minuten Pausen einzeln auf die Toilette gehen, wenn sie sich in eine ausgehängte Liste im Klassenzimmer eingetragen haben.

Den SuS stehen dafür Toilettenpapier im Klassenzimmer zur Verfügung, dass sie nach dem Gang wieder mitbringen.

Grundstufe

Aufgrund der Reife der Kinder, ist hier klassenintern in Absprache mit den Eltern zu verfahren. Das Prozedere kann auf dem ersten Elternabend festgelegt werden und sollte sich spätestens ab Beginn der 6. Klasse an dem Prozedere der MS orientieren.

4.13 Schulunfälle / Wegeunfälle

- a. Unfälle und Verletzungen jeglicher Art (auch Wegeunfälle) sind unabhängig von einer ärztlichen Behandlung sofort dem Sekretariat mitzuteilen. Vorfälle werden im Unfallbuch vermerkt. Die Erziehungsberechtigten werden umgehend informiert.
- b. Bei einer ärztlichen Versorgung muss ein Durchgangsarzt aufgesucht werden und eine Unfallmeldung erfolgen.
- c. Für die Erstversorgung stehen ausgebildete Ersthelfer zur Verfügung. Die Übersicht der Ersthelfer hängt im *Sekretariat* aus.

4.14 Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende

- a. Der Unterricht beginnt täglich um 8:00 pünktlich in den Klassen- und Fachräumen.
- b. Schüler gestalten ihre Pausen so, dass sie auf Anweisung pünktlich unterrichtsbereit sind.

- c. **MS:** Wenn der Unterrichtstag endet, verlassen die SuS das Schulgelände, es sei denn es gibt ein sozialpädagogisches Angebot⁸ im Freizeitbereich der MS (Räume gegenüber der Mensa)

4.15 Zuspätkommende SuS in der 1. und der 2. Unterrichtsstunde

Um den Unterricht in den ersten beiden Stunden weiterhin reibungslos ablaufen lassen zu können, gelten folgende Regeln:

Mittelstufe:

Zutritt zur Schule erfolgt zur ersten Stunde ab 07:00 Uhr⁹ über das Tor der Remscheider Straße und ab 07:45 Uhr auch über die Tür des Recklinghauser Wegs.

Das Tor zur Remscheider Straße wird um 07:55 Uhr geschlossen.

Die Tür zum Hof im Gebäude wird um 07:55 Uhr geschlossen.

Zutritt ist von 07:55 bis 08:00 Uhr möglich über den Recklinghauser Weg.

Alle SuS, die nach 08:00 Uhr über die Tür zum Recklinghauser Weg erscheinen, werden in das ZSK Projekt geschickt.

Es wird sich nicht auf der Straße vor der Schule aufgehalten. Wer zu spät gekommen ist oder wer zu früh für die 2. Std. (bzw. 3. Std.) gekommen ist¹⁰, begibt sich in das ZKP.

Die Zuspätkommenden der 1. Std. werden um 8:45 Uhr in den Unterricht geschickt und die Tür zum Recklinghauser Weg ist von 8:45 Uhr bis 8:50 Uhr zum Einlass der SuS, die zur 2. Std. Unterricht haben, geöffnet. Für die Zuspätkommenden in der 2. Std. findet dasselbe Prozedere wie in der 1. Std. statt.

Im Zuspätkommerprojekt erfolgt folgendes:

- Die SuS tragen sich in einer Liste ein.
- Die SuS werden von den Pädagogen für die erste Stunde (bzw. erste und zweite Stunde) als fehlend eingetragen mit dem Text / Merkmal ZSK.
- Die SuS erledigen HA oder bearbeiten ein bereit gestelltes Arbeitsblatt.
- Die Fehlzeiten im ZSK Projekt können schriftlich von den Eltern entschuldigt werden und zählen als ganze Stunde.

⁸ wird derzeit erarbeitet

⁹ an einem Betreuungsprogramm ab 07:15 Uhr im FZ-Bereich wird gearbeitet

¹⁰ Diese SuS werden dort nicht gelistet

Grundstufe:

Der Zutritt zur Schule erfolgt zur ersten Stunde ab 06:00 Uhr über die Eingangstür der Remscheider Straße und ab 08:00 Uhr auch über die Tür des Recklinghauser Wegs, wenn die Tür im Remscheider Weg zu ist.¹¹

Die Tür zur Remscheider Straße wird um 08:00 Uhr geschlossen, aber nicht verschlossen.

Alle SuS der GS, die nach 08:00 Uhr über die Tür zum Recklinghauser Weg erscheinen, werden über den Hof in die Grundstufe geschickt. Die Fehlzeiten der GS, werden von der Lehrkraft als Verspätung minutengenau¹² eingetragen.

Wichtig für das ZKP:

- Die Beachtung der Toilettenregelung der MS (SuS dürfen in der 1. und 2. Std. nicht auf die Toilette gehen)
- Die konsequente Wahrnehmung der Aufsichtspflicht (Pünktlichkeit) durch das pädagogische Personal.
- SuS, die verspätet am Klassenzimmer erscheinen, weil sie sich dem ZSK entzogen haben, werden in das ZSK Projekt geschickt.

Das Tor der Mittelstufe zur Remscheider Straße bleibt ab 07:55 Uhr für den Rest des Tages geschlossen und ist kein Ausgang.

Die Tür der Grundstufe zur Remscheider Straße bleibt für den Zugang ab 08:00 Uhr prinzipiell geöffnet.

Diese Schulordnung wird ergänzt durch die Nutzungsordnung für das vereinbarte Kommunikationsmedium der schulischen Kommunikation.

de la Motte

Schulleitung

Ich habe die Hausordnung der B.-Traven Gemeinschaftsschule zur Kenntnis genommen und erkenne diese mit meiner Unterschrift an.

Datum, Unterschrift Schüler*in

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte*r

-
- Eine Kopie erhalten die Erziehungsberechtigten
 - Das Original wird in der Schülerakte abgelegt.

¹¹ Eine Klingel wurde für die Remscheider Str. angeschafft

¹² Konferenzbeschluss beachten (ab 25 Minuten gilt die Verspätung als Fehlstunde)